

Stellungnahme des Seniorenbeirates zum Behindertenhilfeplan

Der Seniorenbeirat befasste sich in seiner Sitzung am 13. April 2006 ausführlich mit dem Behindertenhilfeplan. Der Seniorenbeirat hat sich vor allen deshalb mit dem Plan beschäftigt, weil Maßnahmen und Initiativen, die für behinderte Menschen durchgeführt werden, in der Regel auch für ältere Menschen gut und sinnvoll sind. Die Beratung zum Behindertenhilfeplan war weiterhin deshalb wichtig, weil der Anteil der Älteren unter den behinderten Menschen schon bei über 70 % liegt.

Folgende Empfehlungen und Hinweise werden an das Sozialamt und den Fachausschuss JSGS gegeben:

1. Die Anzahl barrierefreier Wohnungen muss erhöht werden. Es sind Verhandlungen und Verträge mit Wohnungsunternehmen, vor allem der LWB als städtische Gesellschaft zu führen, die einen zwingenden Mindestanteil an barrierefreien Wohnungen festschreiben. Investoren im Baubereich sollten davon überzeugt werden, dass ein Anteil barrierefreier Wohnungen schließlich von Vorteil ist.
2. Beim Stadtumbau sind die Belange behinderter Menschen ausreichend zu berücksichtigen. Die Prüfung von Entscheidungen sowohl zum Abriss als auch zum Umbau von Wohnhäusern und öffentlichen Einrichtungen muss „behindertenfreundlich“ erfolgen. Verantwortlich dafür muss das Baudezernat sein.
3. Der Behindertenhilfeplan sollte ein Maßnahmenplan für die gesamte Verwaltung sein. Die Beteiligung aller Dezernate der Stadtverwaltung ist erforderlich. Auch das Kulturdezernat als Bauherr von Museen oder das Ordnungsdezernat, verantwortlich für öffentliche Grünanlagen, sind für Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich zuständig.
4. Die Bemühungen um mehr Selbstständigkeit von Behinderten und der Grundsatz ambulant vor stationär führen zwangsläufig zu steigendem Betreuungsaufwand im niedrighschwelligen Bereich, weil wir die selbstständig lebenden Behinderten nicht ohne Hilfen lassen dürfen. Diese Hilfen werden weitgehend von Vereinen und freien Trägern gewährleistet. Sie übernehmen damit ein Stück der Daseinsvorsorge für Behinderte, die zu den Pflichtaufgaben der Kommune gehören. Deshalb muss die Kommune die Existenzbedingungen der Vereine sichern. Fördermittel dürfen bei solchen Vereinen, die die Kommune bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben vertreten, nicht gekürzt werden. Dafür sind Förderbeträge zu garantieren.

5. Im Behindertenhilfeplan ist eine Festlegung zum Tag der Begegnung zu treffen. Beispielsweise könnte diese Veranstaltung aller zwei Jahre stattfinden. Nach Beschlusspunkt 3 sind kostenverbundene Maßnahmen später in separate Vorlagen zu fassen. Dennoch musste m.E. eine grundsätzliche Entscheidung durch den Stadtrat getroffen werden.
6. Der Internetauftritt der Stadt Leipzig ist barrierefrei zu gestalten. Auch das sollte eine Maßnahme oder Handlungsempfehlung sein. Dezernat Wirtschaft und Referat Medien sind zuständig.
7. Kapitel 5 befasst sich mit der Lebenslage Gesundheit und Bildung. Neben Frühförderung und Früherkennung sollte auch zur Lebenslage Gesundheit erwachsener behinderter Menschen eine Aussage getroffen werden. Auf die Barrierefreiheit von Arztpraxen ist Einfluss zu nehmen.
8. Grundsätzlich sind die Maßnahmen des Behindertenhilfeplanes konkreter zu fassen. Damit werden sie besser abrechenbar. Formulierungen wie: „es wird geprüft“ oder einfache Aussagen, die keine Handlung vorschreiben, müssen vermieden werden (z. B. Maßnahmen 4.10, 4.11, 3.18, 2.1-2.5, 4.9- schwer verständlich).
9. Im Bereich des ÖPNV sind nicht nur Schulungen für mobilitätseingeschränkte Bürger durchzuführen, sondern auch das Personal der LVB sollte im Umgang mit behinderten Fahrgästen geschult werden (Maßnahme 4.13).
10. Im Förder- und Betreuungsbereich für schwerst mehrfachbehinderte Menschen stehen derzeit nur 67 Plätze zur Verfügung (Kapitel 4). Langfristig werden 100 Plätze prognostiziert. Daraus muss eine Maßnahme zur Schaffung der fehlenden Plätze erwachsen, zumindest eine Zeitschiene mit konkreten Schritten.
11. Der Seniorenbeirat hat für pflegende Angehörige im Jahr 2004 eine kleine Broschüre mit vielen Hinweisen herausgegeben. In diesem Zusammenhang war und ist es dem Seniorenbeirat wichtig, die Arbeit der pflegenden Angehörigen wertzuschätzen. Angehörige behinderter Menschen müssen analog Unterstützung und Anerkennung erfahren. Schulungen im Rahmen von Elternarbeit sollten mit dem Ziel angeboten werden, die Selbstständigkeit der behinderten Kinder zu ermöglichen.
12. Die Vorrangigkeit ambulanter Hilfen sollte nicht primär aus Kostengründen gefordert werden, sondern weil ambulante und häusliche Hilfen eher den Bedürfnissen der Pflegenden oder Behinderten entsprechen. Ein positiver Nebeneffekt des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist das Kostenargument (siehe Maßnahme 4.6 – der behinderte Mensch ist außer Acht gelassen).
13. Die Heimmindestbauverordnung ist auch weiterhin konsequent durchzusetzen.

14. Der Behindertenhilfeplan ist m.E. ein Planungsinstrument für die Zukunft. Insofern sollte überprüft werden, ob die teilweise vorgenommenen Trend-Prognosen in entsprechende Handlungsempfehlungen einfließen können. Derzeit hat das vorliegende Material eher den Charakter eines Berichtes.
15. Kleine redaktionelle Fehler sollten behoben werden. Z.B. wird die DIN Norm 18025 Teil II sowohl als barrierefrei als auch als altersgerecht bezeichnet.
16. Der in der Fußnote auf Seite 98 erwähnte Trendreport Altenhilfe, der 2005 erstmals vorgelegt werden sollte, ist dem Seniorenbeirat nicht bekannt oder existiert noch nicht. Sofern der Trendreport bereits erstellt wurde, bitte ich um Zuleitung desselben, anderenfalls um Korrektur der Fußnote.

Gruner
Sprecherin